



EINWOHNERGEMEINDE 4108 WITTERSWIL

GEMEINDEVERWALTUNG

Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil

Telefon 061 725 10 10

E-Mail gemeinde@witterswil.ch

Meldeblatt für Hunde

Mutationsgrund:

- Neuanschaffung Hund
- Änderung Halter
- Zuzug Hund / Halter
- Hund verstorben

Angaben Halter: (Muss identisch mit Amicus sein)

Vorname / Name _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Tel. Nr. / E-Mail: _____

Angaben Hund: (Bitte Kopie vom Hundeausweis/Impfbüchlein mitschicken)

Mikrochip-Nr. _____

Name: _____

Rasse / Mischling: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: _____

Farbe: _____

Haftpflichtversicherung: _____

Todesdatum*: _____

* Bitte Kopie vom Tierarzt beilegen.

Datum:

Unterschrift:

Merkblatt der Gemeinde auf der Rückseite beachten!

Merkblatt der Gemeinde

Mutationen

Melden Sie uns alle Mutationen mittels des **Meldeblattes für Hunde** laufend. Bitte füllen Sie es vollständig aus, mit Datum und Ihrer Unterschrift. Sofern Sie Ihren ersten Hund anmelden, erfasst die Gemeinde Ihre Daten in der Hundedatenbank **AMICUS** und mit der **Personen-ID** müssen Sie Ihre Daten dort ergänzen und den Hund auf Ihren Namen anmelden oder ummelden. Der Vorbesitzer/Züchter muss im Vorfeld die Ummeldung vornehmen.

AMICUS Helpdesk: Tel 0848 777 100 / Mail: info@amicus.ch / Homepage: www.amicus.ch

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird immer im Laufe des Monats April erhoben. Die Hundehalter/-innen erhalten gemäss Amicus Verzeichnis zu diesem Zweck eine Rechnung jeweils für das aktuelle Jahr. Der Stichtag ist der 1. April des jeweiligen Jahres. Für Hunde, die per Stichtag das Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht haben, werden keine Steuern erhoben.

Pro Hund beträgt die Steuer CHF 105.- (inkl. den Kantonalen Abgaben).

Nach kantonalem Gesetz müssen unbezahlte Beträge gemahnt werden. Zusätzlich zum offenen Betrag wird eine Mahngebühr von CHF 50.-- erhoben.

Mischlinge

Melden Sie Ihren Hund auf dem **Meldeblatt für Hunde** als „Mischling“ an, so ist eine genauere Bezeichnung zwingend notwendig.

Beispielsweise: Vater: Belg. Schäferhund, Mutter: Dalmatiner

Mikrochip-Nr. für Hunde

Alle Hunde in der Schweiz müssen seit 01.01.2007 eindeutig und fälschungssicher markiert und in einer Datenbank registriert sein. Damit sollen Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwahrlosten oder ausgesetzten Hunden erleichtert werden.

Haftpflichtversicherung (§§ 7.2 + 10. Gesetzgebung über das Halten von Hunden)

- § 7.2 Mit der Anmeldung ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Haftpflichtversicherung nach § 10 abgeschlossen ist.
- § 10. Der Halter oder die Halterin hat eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, welche die Risiken der Hundehaltung einschliesst und sowohl die Haftpflicht des Halters oder der Halterin als auch die derjenigen Person abdeckt, welche den Hund tatsächlich beaufsichtigt.